

Gemeinsamer Antrag Nr. 1

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der ÖAAB-FCG - BAK-Fraktion,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen

an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 10. Mai 2023

Umwandlung des Pendlerpauschales in einen Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus

Durch die gestiegenen Treibstoffpreise stehen die Arbeitswegkosten und damit auch das Pendlerpauschale wieder vermehrt in der öffentlichen Diskussion. Mit einer befristeten Erhöhung (Mai 2022 bis Juni 2023) hat die Bundesregierung versucht für Entlastung zu sorgen, damit aber das strukturelle Problem des Pendlerpauschales noch weiter verschärft. Wegen der Ausgestaltung als Freibetrag ist der gefahrene Kilometer für Besserverdiener:innen (mit höherem Grenzsteuersatz) effektiv mehr wert, als für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen.

Daneben besteht das Problem, dass dem Pendlerpauschale die ökologischen Anreize fehlen. Für jene, die ein zumutbares Öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung haben („kleines Pendlerpauschale“), ist es nämlich egal, ob sie dieses auch tatsächlich nutzen. Dazu kommt, dass nur rund ein Viertel der etwa 1,3 Millionen Pendler:innen mit Anspruch auf Pendlerpauschale überhaupt ein zumutbares Öffi zur Verfügung hat. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es insbesondere Veränderungen im Mobilitätsverhalten, wo auch das Pendlerpauschale einen Beitrag leisten muss.

Aus diesem Grund darf die Bundesregierung die befristete Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro mit Ende Juni 2023 nicht einfach auslaufen lassen, sondern muss die Gelegenheit dazu nutzen, die im Regierungsprogramm angepeilte Gesamtreform endlich voranzubringen – mit dem Ziel, die steuerliche Berücksichtigung der Arbeitswegkosten einfacher, ökologischer und gerechter zu gestalten.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher:

- **Umgestaltung des Pendlerpauschales in einen kilometerabhängigen Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus.**
- **Erster Schritt: Umrechnung der gestaffelten Freibeträge in Absetzbeträge. Dazu werden die bestehenden Freibeträge mit einem Grenzsteuersatz von 50% in Absetzbeträge umgewandelt. Dadurch erhalten Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen künftig den gleichen Steuervorteil wie Besserverdiener:innen.**
- **Anhebung des Negativsteuerzuschlags für Pendler:innen unter der Steuergrenze um € 200.**
- **Ökologisierung durch Schaffung eines Ökobonus für die nachweisliche Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels auf dem Weg zur Arbeit (Zuschlag von € 200 zum „kleinen“ Pendlerabsetzbetrag).**
- **(Weiterer) konsequenter Ausbau leistbarer und zumutbarer Öffentlicher Verkehrsmittel an den wesentlichen Pendler Routen und darüber hinaus.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich